

Zeitschrift: Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht
Band: 20 (1907)

Artikel: Bericht des Präsidenten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

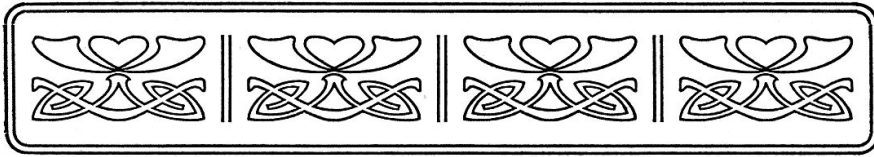
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht des Präsidenten.

Nachdem die Hauptversammlung des Münsterbauvereins am 7. September 1906 die Bezeichnung ihres *Vertreters im Baukollegium* für die Bauperiode 1906 bis 1910 dem Vorstand überlassen hatte, berief der letztere am 6. November hiezu Herrn Architekt *von Rodt*. Unser bisheriger Vertreter, Herr Kirchmeier Henzi, hatte sich der Sache recht angenommen, und es sei ihm an dieser Stelle hiefür unser Dank ausgesprochen; es schien uns aber geboten, in das Baukollegium einen im Baufach praktisch erfahrenen Mann abzuordnen; in Herrn von Rodt haben wir die passende Persönlichkeit gefunden.

Was das Jahr 1906 an die *Restauration des Münsters* beigetragen hat, fällt nicht stark in die Augen. Die Arbeiten beschränken sich auf die Erneuerung der Sockelgesimse am Chor, Ziffer I lit. b, und Vorbereitungen zur Erneuerung von Strebebogen auf der Nordseite, Ziffer V, lit. a des revidierten Restaurationsprogramms (Bericht 19 Seite 6). Was uns verhindert hat, ein Mehreres zu leisten, wird der Bericht des Architekten erklären.

Da der Platz an der Ägertenstrasse, auf dem sich bis dahin die *Münsterbauhütte* befand, von der Berne Land Company verkauft worden ist, waren wir genötigt, die Hütte zu verlegen. Eine uns von der Berne Land

Company zu billigen Bedingungen angebotene Parzelle von 1000 m² an der Kirchenfeldstrasse erwies sich als geeignet, und so nahmen wir sie vom 26. Juli 1906 hinweg in Miete. Die von Häusern umschlossene Lage des Platzes lässt uns hoffen, dass er nicht so bald einen Kaufliebhaber finden werde, denn jede Verlegung der Bauhütte ist für uns mit namhaften Kosten und Betriebsstörungen verbunden.

Im V. Jahresbericht ist erwähnt, dass der im Jahr 1891 verstorbene Major *Ed. Risold* den Münsterbauverein zu seinem Haupterben eingesetzt hat. Seiner Witwe, Frau *Otilie Risold* geb. *Jannach*, war die lebenslängliche ungestörte Nutzniessung an dem Vermögen und die Befugnis, im Bedarfsfalle das Kapital anzugreifen, vorbehalten worden.

Am 6. September 1906 starb Frau *Risold*; dadurch gelangte der Münsterbauverein in den Genuss des Vermögens. Dasselbe bestand aus folgenden Objekten:

- Wertschriften: 60 Stammaktien der Parkett- und Chalet-Fabrik Interlaken von Fr. 250 Nominalwert (seither reduziert),
23 Aktien der Spar- & Leihkasse Bern von Fr. 500 Nominalwert,
11 Aktien der Dampfschiffahrtsgesellschaft Thuner- und Brienersee von nominell Fr. 500,
2 Partialobligationen Hotel Viktoria Interlaken von Fr. 1000,
1 Obligation Stadt Zürich von Fr. 1000,
- Liegenschaften: Zwei ideelle Dritteile am Chalet *Risold* in Unterseen,
Die ideelle Hälfte des Hauses *Malerweg 1* in Bern.

Unsere Versuche, diese zum Teil unpassenden Vermögensanlagen durch andere zu ersetzen, gelangen nur unvollkommen. Die Aktien der Parkett- und Chaletfabrik Interlaken erwiesen sich von vorneherein als schwer verkäuflich; durch eine neue, mit Vorzugsrechten ausgestattete Aktienemission haben sie seither an Wert noch mehr eingebüsst, so dass wir sie jedenfalls nicht hoch in Rechnung setzen dürfen.

Das äusserlich gefällige, aber ungünstig gelegene und schwer zu unterhaltende Haus in Unterseen konnten wir verkaufen und haben uns so eines Objektes glücklich entledigt, dessen Verwaltung umständlich und dessen Unterhalt verhältnismässig teuer gewesen wären. Es wurde ein Kaufpreis von Fr. 45,450 erzielt. Auf Rechnung unseres Anteils daran überbanden wir die von uns allein geschuldete Hypothek von Fr. 20,000 nebst Fr. 530.40 laufenden Zinsen dem Käufer; für die Restanz erhielten wir Fr. 2269.60 in bar und eine zu 4 $\frac{1}{2}$ % verzinsliche, auf 6 Monate kündbare zweite Hypothek auf den Kaufgegenstand von Fr. 7500.

Pro memoria führen wir hier an, dass dem Münsterbauverein noch Mobiliar im Schätzungswert von Fr. 2066.40 zusteht, das sich im verkauften Hause befindet und für jährlich Fr. 200 vermietet ist.

Wir hoffen, dass uns die Einnahmen aus der Erbschaft Risold gestatten werden, einige Restaurationsarbeiten durchzuführen, die im Programm von 1905 nicht vorgesehen sind. Hiebei haben wir vor allem die Wiederherstellung der mehr und mehr verblässenden Wandbilder in der Vorhalle zum Hauptportal im Auge. Die Herren Münger und de Quervain sind eingeladen worden, ihr Urteil über das einzuschlagende Verfahren abzugeben; ihr Bericht ist eingelangt, führte aber vor Ende 1906 keinen definitiven Entschluss herbei. Das

Jahr 1907 wird in dieser Richtung einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen haben.

Später möchten wir die Aufmerksamkeit des Münsterbauvereins und der zuständigen Behörden auf die Steinmetzenkapelle am östlichen Ende des nördlichen Seitenschiffes lenken. Diese dem Andenken des Jahres 1798 geweihte Stätte zeigt deutliche Spuren beginnenden Verfalls und bietet mit den darin angebrachten Flickereien einen Anblick, mit dem wir bei den zahlreichen, das Münster besuchenden Fremden nicht Ehre einlegen. Hier mit der Restauration einzusetzen, wird für den Münsterbauverein eine würdige und dankbare Aufgabe werden.

Bei alledem dürfen wir natürlich nicht vergessen, dass auch unsere eigenen Mittel in erster Linie für die Ausführung des mit dem Gemeinderat vereinbarten Restaurationsprogramms bestimmt sind. Wir dürfen uns dieser Hauptaufgabe um so weniger entziehen, als die Bürgergemeinde, die zur Mitwirkung am Münsterbau gar nicht, und die Gesamtkirchengemeinde, die dazu nur indirekt verpflichtet ist, uns Jahr für Jahr hohe Subventionen zahlen; auch die Einwohnergemeinde, welcher der Unterhalt der städtischen Kirchen obliegt, bemisst ihren Beitrag nur unter der Voraussetzung so hoch, dass der Münsterbauverein mit allen Kräften die Restauration fördert.
